

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab 01. Januar 2015

Entgelte Jahresleistungspreissystem

Netzbereich	Entnahme	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
		€/kWa	Ct/kWh	€/kWa	Ct/kWh
	Jahresbenutzungsdauer h/a	< 2500		≥ 2500	
5	Mittelspannungsnetz	10,37	4,03	96,29	0,59
6	Umspannung in Niederspannung	10,86	4,28	103,00	0,59
7	Niederspannungsnetz	11,62	5,49	115,34	1,34

Der Jahresleistungspreis wird monatlich mit jeweils 1/12 abgerechnet. Erhöht sich während des Abrechnungsjahres die erreichte höchste Leistung, so wird der auf die Vormonate entfallende Mehrbetrag mit der nächsten monatlichen Abrechnung abgerechnet.

Entgelte Monatsleistungspreissystem

Netzbereich	Entnahme	Leistungspreis	Arbeitspreis
		€/kW u. Monat	Ct/kWh
5	Mittelspannungsnetz	16,05	0,59
6	Umspannung in Niederspannung	17,17	0,59
7	Niederspannungsnetz	19,22	1,34

Entgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzbereich	Entnahme	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
		€/kWa	€/kWa	€/kWa
5	Mittelspannungsnetz	37,03	44,43	51,84
6	Umspannung in Niederspannung	38,77	46,53	54,28
7	Niederspannungsnetz	58,11	69,73	81,35

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Konzessionsabgabe	0,11	Ct/kWh
Entgelt für Blindstromlieferung (MS; Usp.MS/NS; NS)	1,28	Ct/kvarh

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der strotög GmbH einen $\cos \phi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel $\cos \phi$ 0,9 ind. bis 1,0).

Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird bis auf weiteres nicht in Rechnung gestellt. Sollten jedoch Vorgaben der Bundesnetzagentur es erforderlich machen, werden wir diesen Teil der Blindarbeit in Rechnung stellen.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

gültig ab 01. Januar 2015

1. Messstellenbetrieb (je Messstelle in €/Jahr)

Niederspannung	219,60	€/a
Umspannung NS/MS	219,60	€/a
Mittelspannung	415,20	€/a

2. Messung (je Messstelle in €/Jahr)

Niederspannung	153,60	€/a
Umspannung NS/MS	153,60	€/a
Mittelspannung	153,60	€/a

3. Abrechnung (je Zählpunkt in €/Jahr)

Niederspannung	366,00	€/a
Umspannung NS/MS	366,00	€/a
Mittelspannung	366,00	€/a

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.